

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klavierbau

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 126/2016 30. Mai 2016

*Dieser Lehrberuf löst den Lehrberuf „Klavierbau“ in der aktuellen Fassung mit 01.06.2016 ab.*

Der Lehrberuf Klavierbau ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Klavierbauer oder Klavierbauerin) zu bezeichnen.

#### Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Klavierbau ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

1. Bestimmen, Beurteilen und Auswählen von Hölzern, Werk- und Hilfsstoffen,
2. Ausführen von Arbeiten an Resonanzböden, Berippungen, Rasten, Stegen und Stimmstöcken,
3. Aufpassen und Druckrichten von Rahmen,
4. Berechnen, Anfertigen und Beziehen von Saiten,
5. Ausführen von Arbeiten an Klavaturen sowie Zusammensetzen und Regulieren von Flügel- und Pianomechaniken und Dämpfungen; Abziehen von Hammerköpfen,
6. Ersetzen von Mechanikteilen und Instandsetzen von Mechaniken und deren Teilen,
7. musikalisches Handhaben des Klaviers (wie zB Zupfen, Stimmen, Spielen),
8. Pflegen und Warten von Klavieren,
9. Prüfen der Funktion und Durchführen von Qualitätskontrollen.

#### Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Klavierbau wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche	–	–	–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	<b>Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)</b> In der <b>Art der Vermittlung</b> der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1	<b>Methodenkompetenz:</b> zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	<b>Soziale Kompetenz:</b> zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3	<b>Personale Kompetenz:</b> zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klavierbau

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 126/2016 30. Mai 2016

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
4.4	<b>Kommunikative Kompetenz:</b> zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
4.5	<b>Arbeitsgrundsätze:</b> zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			
4.6	<b>Kundenorientierung:</b> Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
6.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Kunden/innen und Lieferanten/innen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise			
7.	–	–	Mitwirken beim Beraten und Betreuen von Kunden/innen	Beraten und Betreuen von Kunden/innen
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		–
9.	Lesen von Zeichnungen und Skizzen			
10.	Anfertigen von Skizzen		Anfertigen von einfachen Werkzeichnungen	
11.	–	Grundkenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD) sowie der rechnergestützten Produktion (zB mittels CNC)	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD) sowie der rechnergestützten Produktion (zB mittels CNC)	Einfaches rechnergestütztes Konstruieren und Zeichnen (CAD) sowie rechnergestützte Produktion (zB mittels CNC) soweit diese Techniken vom Angebotsprogramm des Lehrbetriebes umfasst sind
12.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe			
13.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung			
14.	Mitwirken beim Bestimmen, Beurteilen und Auswählen von Hölzern, Werk- und Hilfsstoffen		Bestimmen, Beurteilen und Auswählen von Hölzern, Werk- und Hilfsstoffen	
15.	Messen, Anreißen, Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Fräsen, Furnieren, Leimen und Kleben			
16.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Materialverbindungen			
17.	Grundkenntnisse über den Umgang mit elektrischen Strom	Rüsten, Einstellen, Bedienen und Überwachen von einschlägigen Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen		
18.	Kenntnis des Anlegens von Dokumentationen sowie des Arbeitens mit Formularen zur Unterstützung bei Reparaturen und Restaurierungen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen			
19.	–	Kenntnis der diversen Rastenkonstruktionen		
20.	–	–	Arbeiten an Resonanzböden, Berippungen und Rasten	

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klavierbau

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 126/2016 30. Mai 2016

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
21.	–	–	Anfertigen von Stegen, Berippungen und von Stimmstöcken	
22.	–	–	Aufpassen und Druckrichten von Rahmen	
23.	–	–	Anfertigen von Saitenbezügen	
24.	–	Beziehen einschließlich Vorarbeiten wie Bohren des Stimmstockes, Setzen von Agraften		
25.	Ausführen von Arbeiten an der Klaviatur			
26.	–	Zusammensetzen von Flügel- und Pianomechaniken sowie von Dämpfungen; Abziehen von Hammerköpfen		
27.	Ersetzen von Mechanikteilen und Instandsetzen von Mechaniken und deren Teilen			
28.	–	Regulieren von Flügel- und Pianomechaniken sowie von Dämpfungen		
29.	–	–	Grundkenntnisse der Sonderformen der Klaviermechaniken	
30.	Grundkenntnisse der Oberflächenbehandlungsmethoden		Kenntnis der Oberflächenbehandlungsmethoden	
31.	Behandeln der Oberfläche			
32.	Warten und Pflegen des Klaviers			
33.	–	–	Mensurieren (Berechnen von Saiten)	
34.	Musikalisches Handhaben von Klavieren (wie zB Zupfen, Stimmen, Spielen)			
35.	–	–	–	Grundkenntnisse des Intonierens
36.	–	–	–	Grundkenntnisse über Cembali
37.	Kenntnis der Qualitätskontrolle	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen		
38.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführen von betriebspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen			
39.	Kenntnis des betriebspezifischen Umweltschutzes, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien			
40.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz – BAG)			
41.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebspezifischen Arbeitsunfällen			
42.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen			
43.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.